



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-362/2017
	Aktenzeichen: son - kuz Datum: 16.08.2017 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Fachbereich Stadtentwicklung/Bau und Umwelt

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 21/1 "Schwarzer Weg Nord"
 Städtebaulicher Vertrag**

		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11.09.2017	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	9	0	9	0	0
28.09.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des als Anlage beiliegenden Städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan Nr. 21/1 „Schwarzer Weg Nord“ zwischen der der Stadt Coswig (Anhalt) und der Edeka-Miha Immobilien-Service GmbH.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat mit Beschluss COS-BV-119/2014 vom 04.12.2014 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“ in Coswig (Anhalt) beschlossen. Ziel ist es, auf den brachliegenden, ehem. durch eine Gärtnerei genutzten Flächen südlich angrenzend an die Straße Schwarzer Weg Baurecht für großflächigen Einzelhandel und Wohnbebauung herzustellen. Im vorhabenbezogenen Teil des Bebauungsplans beabsichtigt der Kostenträger die Errichtung eines Vollsortimentverbrauchermarktes mit ca. 1.520 m² Verkaufsfläche.

Zur städtebaulichen Steuerung des zentralen Versorgungsbereichs Schwarzer Weg insgesamt ist parallel die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21-1 "Schwarzer Weg Nord", der insbesondere die beiden bestehenden Lebensmittelmärkte umfasst, erforderlich. Der Stadtrat hat das Aufstellungsverfahren mit Beschluss COS-BV-118/2014 am 04.12.2014 eingeleitet.

Mit dem Städtebaulichen Vertrag werden die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21/1 anfallenden Planungskosten und Vervielfältigungskosten durch die Edeka-Miha Immobilien-Service GmbH übernommen. Der Abschluss des Vertrags hat vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans (COS-BV-293/2017) zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Sämtliche Kosten für die Städtebauliche Planung übernimmt der Vertragspartner.

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 21/1 „Schwarzer Weg Nord“ der Stadt Coswig (Anhalt) mit der

Anlage 1 Lageplan Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21/1 „Schwarzer Weg – Nord“ gemäß Aufstellungsbeschluss COS-BV-118/2014 vom 04.12.2014

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister